

Bemerkungen zu Ennius.

Ann. 72. . . . desunt, rivos camposque remanant. . . .
Verderbt ist hier wohl nichts: nur der Anfang des Verses verstümmelt. Darf man der Erklärung des Festus S. 282 M. remanant, repetunt (denn so ist da wohl statt des überlieferten reptant zu schreiben; repetant Paulus) trauen, so möchte Letzteres: 'sie strömen zu den Bächen und Auen zurück' nicht unpassend von der Heerde gesagt sein, die nach langer Haft in den Ställen das Freie wieder aufsucht. Das ergäbe folgende Ergänzung: . . . pecudesque . . .

[Iam stabulis] desunt, rivos camposque remanant.

Ann. 156. Exin Tarquinius bona femina lavit et unxit.
So möchte ich jetzt lieber mit Donatus zu Ter. Hecyra I 2, 60 schreiben, als mit Servius zur Men. VI 219 Tarquini corpus bona. Jenes wird durch die Ennianischen Beispiele eines exin im Eingang der Verse gestützt: vgl. Ann. 45. 93. 448. Corpus nahm Servius aus dem Virgilverse herüber, zu dem er den Ennius citierte.

Ann. 181 f. . . . contra carinantes

Verba [atra] atque obscena profatus.

So habe ich ehemals das Bruchstück zu heilen versucht. Einen andern Vorschlag hat neuerlich Zberg (Exercitationes criticae. Sedinii 1855 p. 5) mitgetheilt:

contra carinantia verba

Atque obscena profatus:

für den er den Vorzug der größeren Leichtigkeit in der Aenderung geltend macht. Ohne darüber streiten zu wollen, jene Vermuthung, sowie die andere von Zberg mitgetheilte zerfallen in nichts durch die einfache Beobachtung, daß nicht carinare, sondern carinantes nicht einmal sondern dreimal von den Glossographen, wenn auch ohne Citat des Ennius, angeführt und erklärt wird. Wenn man nun bedenkt, wie oft die Grammatiker nicht das Wort schlechtweg sondern die spe-

zielle Wortform aus den alten Dichtern herübernehmen, so möchte es doch wohl gerathen erscheinen, die überlieferte Form *carinantes* unangestastet zu lassen. Dann aber ist bei der festgestellten Prosobie von *carinare* und *contra* (über jenes vgl. jetzt noch Sauppe *Quaestiones Plautinae* vor dem Göttinger Lektionsverzeichnis Winter 1858—59 S. 12 f.) eine andere Versabtheilung als die von mir vorgeschlagene nicht wohl möglich, und die Lücke hinter *verba* ergiebt sich von selbst. Das eingefügte *atra* paßt der Bedeutung nach sehr wohl zu *obscena*, welches Festus erklärt S. 201. Nur Eins fehlt der Ergänzung zur vollen Probabilität, das ist die Härte des Verses, welche die drei auf einander folgenden Elisionen bewirken. Wenigstens nicht ebenso hart ist der Ennianische Vers *Ann. 527 Atque atque accedit muros Romana iuventus*, den auch Niemand zu den gelenkigsten rechnen möchte. Aber auch diesen Uebelstand glaube ich jetzt beseitigen zu können. Man schreibe mit nicht größerer graphischer Schwierigkeit und ganz in demselben Sinne:

contra carinantes

Verba [mala] atque obscena profatus.

Corruptiert wird durch Fibergs Verbesserung auch das folgende Bruchstück: 183

Navus repertus homo, Graio patre Graius homo, rex.
Er will S. 14 *Graiuenum rex*, und beruft sich für *Graiuenum* auf *Pacuvius* und *Catullus*. Aber was wäre denn an einer Wendung wie diese: 'von griechischem Vater ein Grieche' Erhebliches auszusetzen: und ist nicht *Graius homo* für das schlichte *Graius* ganz in der Art des Ennius, der *Ann. 512 Romanus homo . . . trepidat* und *486 unus homo Romanus . . . superescit* sagt? Ueberdies liegt eine nicht verwerfliche Stütze für jenes darin, daß die beiden fleißigsten Nachbildner Ennianischer Redeweise, *Lucretius I 67 Primum Graius homo*, *Virgilius Aen. X 719 Acron Graius homo* schreibt.

Ann. 240 ff.:

Haece locutus vocat, quocum bene saepe libenter

Mensam sermonesque suos rerumque suarum

Congeriam partit.

So habe ich früher geschrieben. Herz hält im Gellius XII 4 ohne eine *crux* beizufügen die Vulgate bei: *comiter impartit*; von welcher die Handschriften nur darin abweichen, daß der *Lugd. comitu*, der *Lugd. Petav. Magliab. impartit* geben. Für richtig hat sie aber auch wohl Herz nicht gehalten: ich gestehe, daß ich auch heute weder für die Construction *quocum mensam impartit*, noch für den völlig in der Luft schwebenden Genetiv *rerum suarum* eine genügende Erklärung zu finden weiß. Zwei Dinge glaubte ich mit Zuversicht zu erkennen: erstlich daß Ennius nur könne *partit* geschrieben haben: *quocum mensam sermonesque . . . partit*, wie Virgilius construirt *Aen. XI 822 quicum partiri curas* und andere; und zweitens, daß in dem übrig bleibenden *comiter* im der *Accusativ* zu suchen sei, der mit *mensam sermonesque* auf gleicher Linie stehe, und von dem *rerum suarum* abhängig sei. Diese Betrachtung führte mich auf *congeriem*. Von ähnlichen Voraussetzungen ausgehend hat Zberg S. 5 f. neuerlich einen andern Vorschlag gemacht: *curamque suai Comi' rei partit*, wofür er sich auch die angeführte Virgilstelle beruft, die er als eine Nachahmung des Ennius bezeichnet: was ich nicht zugeben kann. Denn die Redensart *partiri curas cum aliquo* hat so wenig etwas Besonderes, Eigenthümliches, daß sie ohne all und jede Berücksichtigung des Ennius von jedem beliebigen Schriftsteller gebraucht werden könnte. Andererseits macht er gegen mein *congeriem* geltend, der Ausdruck *comis* dürfe schlechterdings nicht beseitigt werden, da er von Gellius geschützt werde, der den Inhalt des Ennianischen Bruchstückes durchgehend sage: *quo ingenio, qua comitate, qua modestia, qua fide . . . amicum esse conveniat hominis genere et fortuna superioris*. Dabei ist ihm nun freilich ein wunderliches *qui pro quo* passiert: da ja nach seiner Fassung die *comitas* gar nicht auf den *amicus*, sondern auf den *homo genere et fortuna superior* fällt. Doch mag immerhin die *comitas* geschützt werden: mir scheint es unmethodisch an *rerum suarum* zu rütteln, das keine Spur von Verdacht erregt, während der Sitz des Verberbnisses im Anfang des folgenden Verses, wie ich meine, thatsächlich erwiesen ist. Gegen *congerios* spricht nun allerdings etwas, was Zberg nicht erwähnt: man erwartet den Begriff der

Fülle und Menge, congeries aber schließt den der wirren, ungeordneten Menge in sich, der hier fern liegt. Alles wohl erwogen möchte sich demnach folgende Herstellung am meisten empfehlen:

quocum bene saepe libenter

Mensam sermonesque suos rerumque suarum

Comi' penum partit.

Gellius, den man oftmals auf der Spur Ennianischer Redeweise trifft, sagt XIX 8, 1 ad Frontonem Cornelium visendi gratia pergebam sermonibusque eius plurimis bonarumque doctrinarum penis fruebar. Zu der Verderbniß bei Ennius hat wohl die Schreibung comi das Ihrige beigetragen, die zu einer Zerreißung des Wortes penum führte; comipen unpartit aber ging fast mit Nothwendigkeit in comiter impartit über.

Nicht weniger Schwierigkeit macht in demselben Bruchstück B. 245

Cui res audacter magnas parvasque iocumque

Eloqueretur et cuncta malaque et bona dictu

Evomeret.

Gedanke und Sprache sind hier so vollkommen angemessen, daß man sich schwer entschließt, irgend etwas daran zu ändern. Um so größer ist der Anstoß, den die Silbenmessung erregt. Ich meine nicht die lange Endsilbe in eloqueretur, welche durch ein zweites zuverlässiges, wenn auch erst durch Vermuthung gewonnenes, Beispiel des Ennius gesichert wird; Ann. 350 horitatur induperator. Corssen über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache I S. 363 f., der zu der ursprünglichen Länge der Endung tur nicht viel Vertrauen hegt, hat von diesen beiden ennianischen Beispielen keinen Gebrauch gemacht: mich dünkt mit Berücksichtigung derselben hätten sich auch die dort besprochenen Plautinischen und Virgilischen etwas anders beurtheilen lassen; die Enniusverse sind übrigens die einzigen mir bekannten Beispiele für ein auch in der Thesis langgebrauchtes tur. Der Anstoß in jenem Verse liegt vielmehr in cuncta. Nichts wäre hierfür gewonnen mit der Berufung auf Ann. 149:

Et densis aquilâ pinnis obnixa volabat.

oder Ann. 484: et agæa longa repletur. Letzteres, obwohl von den Grammatikern von agere hergeleitet, ist nichts anderes als Lati-

nifierung des griechischen ἀγυῖ¹, das allerdings auf ἄγω zurückgeht. Es gehört daher in die Reihe der aus dem Griechischen entlehnten feminina auf a mit langer Endsilbe, welche Bachmann zum Lucrez VI 971 zusammenstellt. Die Länge in aquila hat man verschiedentlich zu beseitigen gesucht: W. Freund theilt mir die Vermuthung mit, es möchte das Wort fälschlich statt ales an jene Stelle gerathen sein, wobei er sich weniger auf die Verlängerung der Endsilbe als auf die Beobachtung stützt, daß das Wort überhaupt von lateinischen Epikern eher vermieden als gesucht zu sein scheine. In der Aeneis findet es sich nur einmal, dagegen ales, Iovis ales u. ähnl. häufiger. Möglich allerdings, daß auch hier das gewähltere ales durch das vulgäre aquila erklärt und verdrängt worden. Aber wie dem auch sei, an der ursprünglichen Länge des Schluß-a auch in lateinischen femininis ist nicht zu zweifeln, und Corssen hat sie I S. 330 außer jenen beiden Ennianischen Versen noch durch etliche Plautinische und andere Stellen gesichert, obwohl nicht Alles, was er dafür anführt, sicher oder beweiskräftig ist. Vielleicht läßt sich unter diesem Gesichtspunkt noch ein drittes Enniusfragment in Schutz nehmen: Ann. 319:

Iamque fere pulvis fulvā volat,
 was sich beispielsweise durch aethera ad altum zu einem vollständigen Hexameter ergänzen ließe. Ich habe früher mit Theodor Hug iamque fere für Glossen gehalten, das aus dem zugleich mit diesem von Nonius S. 217, 10 angeführten Verse des Ennius: iamque ferē pulvis ad caelum vastā videtur fälschlich herübergenommen sei. Konnte Ennius, wie wir glauben müssen, fulvā messen, so ist zu jener Annahme kein Grund vorhanden. Mit iamque fere hat Ennius auch noch einen dritten Hexameter begonnen Ann. 580: Iamque fere quattor partum, und getrennt erscheinen beide Partikeln Ann. 447 iam cata signa fere sonitum dare voce parabant, wo weder an feræ noch an fera zu denken ist *). Um

*) Die Beobachtung des ennianischen Gebrauchs der Partikeln iam fere war der Hauptgrund, weshalb ich der Ribbeck'schen Verbesserung des tragischen Verses (201) Castrisque castra adultera inferre occupat nicht beistimmte. Ueberliefert ist castrisque castra ultro iam fere occupat: worin ich vor Allen iam fere schützen zu müssen glaubte: daß ein Infinitiv fehlt ist klar, und ein Iudicium dafür, daß hinter fere ein ferre

zu *cunctā* zurückzuführen, keines dieser Beispiele kann die Schluslänge des Neutrums sicher stellen. Nicht ausreichend ist auch der bekannte Vers des Virgilius (*Aen.* III 464): *dona dehinc auro graviā sectoque elephanto*, den Lachmann zu Lucrez II 27 nicht ohne Bedenklichkeit emendiert. Aber was Virgil einmal in Nachahmung der Griechen bei einem tribrachischen Worte sich erlaubt hat, läßt sich nicht ohne Weiteres auf ein trochäisches wie *cunctā* übertragen: denn auch dieses *a* als ursprüngliche Länge zu fassen, geht nicht an. Darum, so bedenklich es ist, bloß wegen einer prosodischen Insolenz in einem Verse, der im Uebrigen zu keiner Ausstellung Anlaß giebt, zu ändern, möchte doch eine Emendation nicht zu umgehen sein. Von den bisher vorgebrachten Vermuthungen, die zumeist gar weit von der handschriftlichen Tradition abweichen, ist jede schlechter als die Ueberlieferung, sobald man absteht von dem prosodischen Bedenken. So, um von Gronovs und Lipsius' Versuchen zu schweigen, Theodor Hugs Conjectur, die ich mit Unrecht in den Text gesetzt habe, *Eloqueretur, cuncta simul malaq.* entfernt das ganz unersängliche *et* und bringt ein überflüssiges *simul* hinein. Eher läßt sich die Vermuthung hören, die mir Herz mitgetheilt: *et iunctim malaq.* Das Wort gebraucht Gellius XII 8, 2, der es, da es sonst fast gar nicht vorkommt, aus Ennius genommen haben könnte. Aber *cuncta* würde, wenn der Vers es nicht hinderte, Jedermann vorziehen. Ungleich mehr wird die Tradition bei folgender Herstellung geschont, die, falls *cunctā* sich nicht triftiger als es bisher geschehen ist, vertheidigen läßt, allem andern vorzuziehen sein möchte:

(oder *inferre*) ausgefallen, liegt darin daß in der Leidener und 2 andern Handschriften statt *ferre* geschrieben ist *ferre*. Lautete demnach der Schluß des Verses *iam fere fere occupat*, so weiß ich *ultra*, das an sich passend wäre, in dem Verse nicht unterzubringen: ich gebe zu, daß meine frühere Vermuthung, es sei aus einem ähnlichen Vers des Attius fälschlich herübergenommen, darum nicht volle Probabilität hat, weil der betreffende Vers des Attius zwar unter demselben Lemma des Nonius, aber doch nicht in unmittelbarer Nähe bei dem unsrigen steht. Danach weiß ich nun keinen andern Ausweg als *que* zu streichen und das ganze Fragment nun so zu schreiben:

Hector vi summa armatos educit foras,

Castris castra ultro iam fere fere occupat.

Das *Myndeton* scheint mir der bewegten Rede nicht unangemessen zu sein.

Cui res audacter magnas parvasque iocumque
Eloqueretur, et cuncta ei malaque et bona dictu
Evomeret, si qui vellet, tutoque locaret.

Ein einsilbiges *ei* findet sich selbst bei Catullus 82, 3 *Eripere ei noli*. Vgl. Bachmann zum Lucretz III 227 S. 152. Die Construction, wobei das Relativum durch ein Demonstrativum wieder aufgenommen wird, ist durch viele Beispiele in der Latinität gesichert, sowohl da wo durch einen Casuswechsel im Relativum die Rede steif geworden wäre als auch ohne diesen Anlaß. Und wenn Haase zu Reiffig's Vorlesungen Anm. 373 bemerkt, daß 'der Satz, in welchem das Demonstrativum statt des Relativs eintritt, keineswegs ein ganz freier werde, der mit dem Hauptsatz gleichen Rang erlange, sondern zwischen diesem und der Unselbständigkeit eines Relativsatzes in der Mitte stehe', so paßt dies vollkommen auf den hiesigen Fall, indem die Worte *et cuncta ei . . evomeret* als eine halbselbständige, einer Parenthesis ähnliche Erweiterung des unmittelbar Voraufgegangenen zu betrachten sind.

Mit mehr Zuversicht glaube ich in demselben Fragment B. 247 herstellen zu können:

Quocum multa volup ac gaudia clamque palamque.

Statt *volup ac*, das von Columella herrührt, haben die Handschriften: *volup Petav. Magliab. volup . . Bern.*; *volup^{tate} Voss. voluptate Reg.*, im *Lugd.* fehlt das Wort. Klar ist aus diesen Varianten, daß die alte Ueberlieferung war *multa volup gaudia*, mit Verletzung des Metrums. Durch Einschlebung eines *ac* oder *et* zu helfen, wäre ein wohlfeiles Mittel, wenn es ausreichte. Am wenigsten wäre dabei gegen die Versmessung zu sagen: denn so gut Virgil *arcemque procúl ac rara*, und Thymbre, *caput Euandrius* gewagt hat, könnte man auch dem Ennius ein *multa volup ac gaudia* zutrauen. Aber es erheben sich ganz andere Bedenken. Nichts berechtigt uns *volup* für etwas anderes als das von Ritschl (*Rhein. Mus.* VII 319) aus Plautusversen nachgewiesene *neutrum adiectivi* zu halten, das mit *facul* und *difficul*, *simil*, *debil*, *famul* zusammenzustellen, dagegen nicht zu vergleichen ist mit den willkürlichen

Kürzungen, do, gau, cael, die, wie Ribbeck meinte, als grammatische Spielereien nicht in den Annalen, wohl aber in den Satiren ihren Platz gefunden. An ein Indeclinabile volup oder ein Femininum statt voluptas ist nicht zu denken, es sei denn, daß Jemand der klarsten Analogie die Autorität des Fronto vorziehen wollte, der (S. 135 Rib.) dem, wie er meint, aus voluptas gekürzten volup die selbst fabrizierten vigil, labo, mole für vigiliae, labores, molestiae an die Seite stellt, um von Nonius zu geschweigen, der S. 187 schreibt volup pro voluptate, ohne damit volup als gekürztes Substantiv nur bezeichnen zu wollen. Sind diese Bemerkungen, die gegen Hugs' Erklärung S. 25 gerichtet sind, begründet, so stellt sich als unerträglich heraus die Verbindung multa volup ac gaudia, was nicht verschieden von multa bene ac gaudia. Dazu kommt die mindestens eben so unerträgliche Auslassung des Prädikates; denn quocum multa gaudia ohne ein habuit, sibi fecit, ei fuerunt oder dergl. ist hart und unverständlich. Die Annahme eine solche prädikative Bestimmung sei mit einem folgenden Verse ausgefallen, führt zu haltlosen Vermuthungen. Viel näher liegt ein anderer Ausweg, auf den die bisherige Erklärung wie von selbst führt: gaudia, das in den Handschriften ohne Bindepartikel, gegen das Metrum eingefügt ist, rührt nicht von Ennius her, sondern ist Abschreibererkklärung zu multa volup. Entfernen wir die fremde Zuthat, so gewinnen wir Raum für das vermiste Prädikat. Vergleicht man die Plautinischen Stellen: si quid clam uxorem suo animo fecit volup; facite vostro animo volup; tibi ex me ut sit volup: so bleibt kaum ein Zweifel, daß auch Ennius schrieb:

Quocum multa volup sibi fecit clamque palamque.

‘Mit dem er sich vielfach gütlich gethan insgeheim und vor den Leuten’. Multa in dem halbadverbialen Sinne, wie in den Redensarten multa gemerè, multa lacrimare u. ähnl. ist vollkommen an seinem Platz. Aus Ennius ließe sich vergleichen Ann. 50 Quamquam multa manus ad caeli caerula templa Tendebam lacrumans, wenn dort nicht multa vielmehr als nóm. fem. zu fassen wäre, genau entsprechend dem Verse des Callimachus πβλλῆ δὲ μύτην ἐτανίῃσαστο χεῖρας.

Endlich bleibt noch ein Verderbniß in dem nämlichen Fragment zu heben: B. 254

multa tenens antiqua sepulta, vetustas
 Quem facit et mores veteresque novosque tenentem
 Multorum veterum leges divumque hominumque,
 Prudenter qui dicta loquive tacereve posset.

So die handschriftliche Ueberlieferung, in der nur quem für quae von Gronov, prudenter für prudentem von mir geändert ist. Bedenklich bleibt noch multorum veterum, welches Mommsen N. G. I S. 893 nicht richtig wie ich meine mit mores veteresque novosque verbindet, wenn er übersetzt:

‘denn ihn lehrten die Jahre die Sitten der Zeit und der Vorzeit, Vieler Verstorbener auch und der Götter und Menschen Gesetz auch’. Multorum veterum kann nur mit leges verbunden werden: aber wer sind dann die vielen Alten, deren göttliches und menschliches Recht der Freund des Servilius kennt? Man erwartet billigerweise nichts anderes als daß die Gesetze der Vorfahren, der Ahnen bezeichnet würden. Und nichts anderes hat wie ich vermuthete auch Ennius hier geschrieben:

mores veteresque novosque tenentem
 Maiorum veterum leges divumque hominumque.

Man vergleiche, was Cicero sagt in der fünften Philippischen Rede c. 17, 47: maiores nostri, veteres illi admodum antiqui, leges annales non habebant. Oder Virgil Aen. VII, 177 veterum effigies ex ordine avorum . . . Vestibulo adstant: wiewohl keine der beiden Stellen genau zutrifft. Denn nicht attributiv sondern appositionell ist neben maiorum gestellt veterum, in der Weise, wie unmittelbar vorher antiqua sepulta, und Ann. 24 prisci casci u. A.

Ann. 401 Postremae longinqua dies confecerat aetas. So habe ich mit Columna geschrieben. Herz im Gellius IX 14 hat die von ihm als verderbt bezeichnete Ueberlieferung beibehalten:

Postrema longinqua dies quod fecerit aetas, wovon ein paar Handschriften nur darin abweichen, daß sie confecerit geben. Die Herstellung des abgerissenen Bruchstücks, die Columna

allerdings nicht gelungen ist, hängt von einem glücklichen Einfall ab. Von dem meinigen kann ich nur soviel sagen, daß er dem Glauben nicht zu viel zumuthet und einen passenden Gedanken giebt:

Post remanet, longinqua dies quod fecerit aetas.

Einen Anhalt gewährt die schon früher citierte Stelle des Lucrez I 557
 qua propter longa diei

Infinita aetas ante acti temporis omnis

Quod fregisset adhuc disturbans dissolvensque

Numquam relicuo reparari tempore posset,

nach deren Anleitung der Gedanke des Ennius durch folgende Ergänzung sich näher bezeichnen läßt:

[in aevum]

Post remanet, longinqua dies quod fecerit aetas

[Temporis ante acti].

Das könnte vom Dichter gesagt sein, dessen Gesang den Thaten der Vergangenheit für alle Zeiten Dauer verleiht, und seine Stelle finden in dem Proömium des Buches, aus dem uns der Vers erhalten:

Quippe vetusta virum non est satis bella moveri.

Ann. 411 Noenum sperando cupide rem prodere
 summam.

Corssen über Aussprache u. I S. 196 führt für die Form noenum drei Beispiele des Ennius an: Ann. 161. 314 und das obige. Jene beiden Verse, in deren erstem Berg, in dem zweiten Lachmann noenum (noenu) eingesetzt hat; halte ich für zuverlässig: bei dem hiesigen würde ich meiner Vermuthung noenum für das handschriftliche non in Ribbeck's Verbesserung nolim (Rhein. Mus. X 277) vorziehen, die einen abgeschlossenen Gedanken gewährt — wenn nicht die Ueberlieferung sich in Schutz nehmen ließe. Man verbinde nur jenen Vers mit dem aus demselben Buche citierten Fragmente XIX:

Navorum imperium servare est induperantum,

Non in sperando cupide rem prodere summam,

und man wird keinen triftigen Grund zu einer Aenderung finden: denn in sperando ist zwar nicht ganz dasselbe wie sperando rem prodere, aber ebenso gut und angemessen, wie dieses. Für die enge Verbindung beider Verse spricht überdies der knappe Gegensatz

des imperium servare und rem proderc. Als dritter Vers schloß sich dann in demselben Zusammenhang an: 410

Spero si speres quicquam prodesse potis sunt.

Statt dieses Beispiels für noenum aber hätte Corssen das in meinen Quæst. Enn. p. LXXVIII besprochene anführen können: noenu decet mussare bonos, das ich für zuverlässig halte, wie ich mich denn auch jetzt noch nicht davon überzeugen kann, Ennius habe im ersten Fuß des Hexameters statt des Spondeus einen Trochäus oder — Anapäst gebrauchen können. Im Uebrigen möchte ich dieses Fragment (B. 426 f.) vollständig so schreiben:

Noenu decet mussare bonos qui facta labore

Nixi militiae peperero.

Bedürfte es der Epitheta zu facta und labore, so hätten sie am Ende des zweiten Verses etwa so: ingentia multo zusammenstehen können. Aber es bedarf ihrer nicht: der Ausdruck parere ist zwar durch den häufigen Gebrauch in seiner ursprünglichen Bedeutung abgeschliffen: aber hier legt es die Zusammenstellung mit nixi und labore nahe, den metaphorischen Sinn festzuhalten: 'die in Kriegesweh gebärend Thaten haben geboren'. Dieser Sinn könnte aber durch Epitheta nur geschwächt werden.

Ann. 453 . . et Tiberis flumen vomit in mare salsum. Zlberg (Exercit. p. 11) setzt um einen vollen Vers zu erhalten flavum vor flumen ein: ganz hübsch, obwohl wer lieber uridas hinter vomit einschieben wollte, das Citat des Macrobius für sich hätte. Wichtiger ist die Frage, was giebt uns das Recht, in die Ueberlieferung hinein zu supplieren, statt einfach zu glauben, Macrobius habe das Anfangswort des Verses nicht mit citiert. Die von Macrobius citierten Bruchstücke, sagt Zlberg, sind zumeist (tantum non omnia) ganze Verse. Wenn nur zumeist, so ist ja einiger Spielraum gelassen für Ausnahmen, und zu denen konnte unser Vers gehören, ebenso wie die von Macrobius citierten Ann. 397 f.

. . . tamen induvolans secum abstulit hasta

Insigne.

und 297 . . multa dies in bello conficit unus,

um nicht auf andere Verse einzugehen. Doch den Hauptgrund findet

Uberg in einem von ihm beobachteten Gebrauch der Partikel et bei Ennius: *coniunctio et, qua inter omnes Ennianas reliquias — nisi una cum versu duae tantum exordiantur.* Die beiden Ausnahmen sind der tragische Vers 133: *et quis illaec est quae lugubri Succincta est stola?* wo Uberg *ecquis* corrigiert, und der obige. Etwas bestimmter ausgedrückt, will jene Bemerkung soviel sagen, et den Satz beginnend steht bei Ennius auch nur im Anfang des Verses. Ist dies Uberg's Meinung, so ist darin nicht ein schwer zu begreifendes Privilegium für et zu erkennen, sondern die Frage ist eine allgemeinere, hat Ennius nicht mit, sondern hinter dem Anfang des Verses einen neuen Satz begonnen, mit anderen Worten, hat Ennius das Schlußwort des vorhergehenden Satzes zugleich Anfangswort des folgenden Verses sein lassen. Müssen wir die Frage bejahen, so sind wir vollaus berechtigt, wenn wirklich mit *Et Tiberis* ein neuer Satz begann, vor diesen Worten das Schlußwort des vorhergehenden Satzes anzunehmen. Es wäre auch schwer abzusehn, worin sich jener Vers beispielsweise etwa so ergänzt:

Verberat: et Tiberis flumen vomit in mare salsum

unterscheiden sollte von diesen:

Concidit: et sonitum simul insuper arma dederunt.

It eques: et plausu cava concutit ungula terram.

Virginis: nam sibi quisque domi Romanus habet sas.

Consequitur: summo sonitu quatit ungula terram.

Occiduntur: ubi potitur ratus Romulus praedam.

Caeruleum: spumât sale conferta rate pulsum.

Contudit: indigno bello confecit acerbo.

. . ast animo superant atque aspera prima,

wo doch auch den ersten Fuß das Schlußwort des vorhergehenden Satzes bildete. Mit dieser Betrachtung denke ich ist jeder Schein eines Rechtes die Worte *et Tiberis* für den Anfang des Verses zu halten beseitigt. Es ist übrigens darin so wenig eine Besonderheit des Ennius zu erkennen, daß sich derselbe Bau der Verse z. B. aus Lucrez mit vielen Beispielen belegen läßt:

IV 111 Percipe. et in primis, quoniam primordia tantum.

250 Res quaeque. et quanto plus aeris ante agitur.

V 258 Redditur. et quoniam dubio procul esse videtur
wovon nicht verschieden sind ohne et

IV 896 Corporis. hic igitur rebus fit utrumque duabus.

III 257 Motibus: hanc ob rem vitam retinemu' valentes.

Es versteht sich hiernach von selbst, daß es sich mit atque, wofür
Zberg denselben Gesichtspunkt geltend macht, ebenso verhält wie mit
et, und wenn beide Partikeln in einer überwiegenden Zahl von Bei-
spielen am Anfang der Verse stehen, so ist darin nicht eine Besonder-
heit dieser Conjunctionen zu suchen, sondern es hat seinen Grund
lediglich darin, daß die Dichter, nicht bloß Ennius, es lieben Satz-
und Versanfang zusammenfallen zu lassen. Zweimal hat Zberg ein
am Anfang des Verses überliefertes et beseitigt: ich fürchte, sie müssen
wieder hergestellt werden. Denn bare Willkür ist es, in dem Verse Ann. 158

Et qui sextus erat Romae regnare quadratae

et qui durch Serviu' zu verdrängen. Mehr Schein, aber auch nur
Schein, hat es, wenn Zberg in dem Gleichniß vom Roß, das sich
von der Krippe losreißt und zu der Weide fortstürmt Ann. 503 den
überlieferten Eingang Et tum sicut equus in It tum sicut equus
ummodelt, nicht als ob ich verkennte, daß it tum von dem Helden,
den Ennius mit jenem Roß verglich, recht gut hätte gesagt werden
können, sondern weil ich den Grund nicht zu finden weiß, der et
tum zu beseitigen auch nur rieth. Oder hat es nicht vollkommen
seine Stelle, wenn wir uns die Periode, aus welcher das Gleichniß
genommen, beispielsweise etwa so ergänzen:

Hacc clara voce precatur

'Et tum sicut equus, qui de praesepibus fartus

Vincla suis magnis animis abrumpit et inde

Fert sese campi per caerula laetaque prata,

Celso pectore, saepe iubam quassat simul altam,

Spiritus ex anima calida spumas agit albas,'

Haud aliter Decius sese moriturus in hostes

Inicit.

Die Stelle des Donat zu Terenz, der wir Ann. 460

Omnes corde patrem praebent animoque benigno

Circum fusum.

verdanken, ist so zu ergänzen: *faxo tali eum mactatum, pro eo quod est eum [mactabo]. sic frequenter veteres. Ennius: omnes corde patrem praebent animoque benigno circumfusum.* Und bei diesem genauen Zusammentreffen des Ennianischen Verses mit dem Terenzischen, wird man allerdings praebent unangetastet lassen und es glauben müssen, daß man, entsprechend dem griechischen *παρέχειν*, lateinisch nicht bloß *se praebere fortem, peritum*, sondern auch *praebere aliquem consultum, cinctum etc.* gesagt habe. Und so hat auch Ribbeck unbedenklich dem Titinius folgenden Vers zugeschrieben 149:

‘Omnium vitium [hunc] expertem, cónsili plenúm
praehibui,

worin hunc Zusatz von Ribbeck, während Bothe früher *me vitium* vorgeschlagen hatte.

Den Soldatenchor in der Iphigenie hat Ribbeck in einer Weise hergestellt, daß eine bessere metrische Anordnung nicht gefunden werden kann; aber die Ueberlieferung ist dabei wenig geschont geblieben. Dieser schließt sich treulich M. Herz im Gellius XIX 10 an, indem er die betreffende Chorparthie so abdrucken läßt:

‘Otio qui néscit uti
Plús negoti habét quam cum est negotium in negotio.
Nám cui quod agat institutumst † in illis negotium,
‘Id agit, id studét, ibi mentem atque ánimum delectát suum.

‘Otioso in ótio animus néscit, quid velit.

Für das *corrumpierte in illis negotium* giebt die Vulgate *nullo negotio*, wovon die Handschriften so abweichen: *in illis negotium Voss. in illo negotium Franeg. in illo negotio Lugd.* Dieses letztere halte ich für das ursprüngliche und erkenne darin nicht Ennianische Worte, sondern eine genau zutreffende Randerklärung zu *ibi mentem atque animum d. s.* Entfernen wir den Flied, so gewinnt der Gedanke auf alle Fälle an Schärfe und Präcision: *nam cui quod agat institutumst, id agit, id studet, ibi mentem atque animum delectat suum.* Der genaue Zusammenschluß des Gedankens giebt auch der Vermuthung nicht Raum, daß durch jenen

fälschlich eingebrungenen Zusatz etwas anderes verdrängt worden. Metrisch erhielten wir demnach zwei trochäische Quaternare und zwei Sepsenare, eine Anordnung, die ich nicht als besonders schön anpreisen will, gegen die ich aber auch nichts Erhebliches einzuwenden weiß.

Das Fr. XXI der *Medea exul* ist wie ich glaube so herzustellen:

Iuppiter tuque adeo summe Sol, qui res omnis spicis,
 Quique tuo cum lumine mare terram caelum contines,
 Inspice hoc facinus.

In dem ersten Verse ist überliefert *inspicis*, welches Ribbeck beibehielt mit der von H. Keil vorgeschlagenen Umstellung *qui omnis res inspicis*. Jenes dünkt mich probabler: über die Form *spicio* vgl. Festus S. 330 M., wo aus Plautus Miles (697) angeführt wird: *quo supercilio spicit* und aus Ennius Ann. 402 die Perfectform *spexit*. S. 344 citiert derselbe Festus die Form *spiciunt* aus Cato. An unserer Stelle halte man nicht entgegen, daß wegen des folgenden *inspice* auch an erster Stelle *inspicis* stehen müsse: ich würde nicht Anstoß nehmen, wenn unmittelbar nach *qui res omnis spicis* fortgefahren würde mit *inspice hoc facinus*: vollends aber fällt jedes Bedenken weg, da durch den in die Mitte eingeschobenen Vers jener enge Anschluß verwischt ist. In dem zweiten Verse habe ich nur *cum* vor *lumine* eingeschoben: eine Verbesserung, die vor der von Ribbeck aufgenommenen Porsonischen schon darum den Vorzug verdient, weil *mare terram caelum* unangetastet bleibt, das Probus, der das Fragment citiert, durch seine eigenen Worte: *'nam et hic Iuppiter et Sol pro igni, qui mare et terram et caelum continet'* in Schutz nimmt. Auch Afranius sagt W. 9: *mare caelum terram ruere*, und Lucretius: *qui fulmine claro Omnia per sonitus arcet, terram mare caelum*, was dem Ennius entlehnt ist: vgl. Ann. 532. Die Wendung aber *qui tuo cum lumine contines*, mag man *tuo cum lumine* mit *qui* oder mit *contines* verbinden, ist ganz in der Art des Ennius: vgl. *Tiberine tuo cum flumine* (Ann. 55); *cum corde suo . . effatur* (Ann. 179); *aegro cum corde meo me somnus reliquit* (Ann. 52); *aquilo suo cum flamine* (Ann. 424). Darum möchte

ich auch jetzt nicht mehr Alexander Fr. X mit Vossius und Ribbeck schreiben: *quid te ita contuó lacerato córpore*, da überliefert ist *quid ita cum tuo lacerato corpore*. Eine Lücke bleibt in dem Citat des Macrobius in jedem Falle. Und gerathener möchte es sein, sie ohne Aenderung der überlieferten Worte vielmehr so anzunehmen

Quid ita cum tuó lacerato córpore.

Der Gedanke erfordert eine Ergänzung wie *te contuemur*. In dem Mebeaverse bleibt noch ein metrisches Bedenken kurz zu berühren, das übrigens in der Porson'schen Fassung *quíque luminé tuo* nicht minder vorhanden ist: die Betonung der letzten Silbe des dactylischen Wortes, die Bentley und Lachmann zugelassen, Mitschl und Fleckeisen dagegen als unzulässig bezeichnet haben. Corssen verspricht I S. 362 die Unhaltbarkeit dieser metrischen Regel in dem letzten Abschnitte seines Werkes darzuthun: was abzuwarten. Inzwischen setze ich zum Belege ener Messung, um mich an möglichst Entsprechendes zu halten, folgende drei Beispiele aus Terenz her: *Adelphi III 2, 48: Perít: pro virginé dari nuptum nó n potest*; *Heautontim. II 1, 4: Ex suá libidiné moderantur*; *Hecyra IV 1, 16: et recte et témporé suo pépererit*: die zwar Fleckeisen alle beseitigt hat, wie ich glaube, mit Unrecht, da an keiner derselben die Aenderung, so viel ich sehen kann, durch etwas anderes als jenes vermeintliche Gesetz empfohlen wird.

Das Fr. III des 3. Buchs der Satiren überliefert Nonius S. 470, 13: *nam is non bene vult tibi qui falso criminat apud te*. Die beiden letzten Worte sind aus dem gleich darauf angeführten Verse des Attius *remanet gloria apud me* an falscher Stelle eingedrungen. Im Uebrigen ist der Vers, wie Ribbeck bemerkt, ein Senar, dem der erste Fuß fehlt: vielleicht ist es gestattet ihn zu vervollständigen durch *namque*:

namque is non bene vult tibi qui falso criminat.

Das vorausgehende Fragment: *numquam poctor nisi si podager*, steht zwar hier nur durch Vermuthung, aber es sagt es doch wohl der Dichter von sich selbst, der ja nach Hieronymus Bericht *articulari morbo* gestorben ist. Ueberdies möchte es selbst in dem von Ribbeck bezeichneten Zusammenhang dieser Satire nicht so unpass-

send sein, wenn Ennius etwa die hochtrabende Anrede: Enni poeta salve, qui mortalibus Versus propinas flammeos medullitus, bescheiden einlenkend, mit jenen Worten abgelehnt hätte. Dabei konnte es immer noch recht gut bestehen, daß das poetari sein Lebenselement war.

Das längere Fragment aus dem 6. Buche der Satiren, das Donat zum Phormio II 2, 25 mittheilt, hat unlängst Ritschl im Rhein. Mus. XI S, 613 besprochen. Einen Hauptstoß gewährt der dritte Vers mit dem spondeischen Worte an zweiter Stelle:

Alacer, celsus, lupino expectans impetu.

Ritschl sucht in der Weise zu helfen, daß er in celsus, dem er nicht viel Geschmack abzugewinnen scheint, ein zu expectans gehöriges Object wie das beispielsweise angeführte pultem sucht, und danach den Vers so umgestaltet:

Alacer, lupino pultem expectans impetu.

Daß ein Object der Art zu expectans der Concinnität dienlich sei, ist klar: die unbedingte Nothwendigkeit desselben hat auch Ritschl nicht behauptet. In celsus aber ist es schwerlich zu suchen. Im Gegentheil finde ich die Wahl wie die Verbindung der Worte alacer celsus so treffend für den mit vollster Zuversicht zu seinem Patron fortstürmenden Parasiten, daß ich sie nur sehr ungern aufgäbe. Vollkommen zutreffend ist, was Varro im Agatho Fr. 9 schreibt: 'Haec ubi dixit, cedit citu' celsu' tolutum, wo das zugefügte tolutum andeutet, daß der ohne Zweifel metaphorische Ausdruck celsus vom Rosse hergenommen, daß, wie Ennius an anderer Stelle sagt, celso pectore dahinrennt. Vergleichen läßt sich auch noch Cornificius ad Herennium II 19, 29: cum feras bestias videamus alacres et erectas vadere, ut alteri bestiae noceant: denn auch an unserer Stelle ist alacer nicht von der alacritas animi, die bereits durch laetus ausgedrückt war, sondern von der alacritas pedum gesagt. Scheint es hienach nicht wohl gerathen an der Verbindung alacer celsus zu rütteln und giebt es für den Spondeus schlechterdings keine Rettung, so werden wir zu der Annahme hingedrängt, daß Donat uns das Fragment in zusammengeschrumpfter Form überliefert habe: und zwar ergeben sich sofort zwei Lücken, da alacer

celsus in dieser Folge nur in der Mitte des Verses d. h. entweder im zweiten und dritten oder im dritten und vierten Fuße stehen konnten:

Quippe sine cura laetus lautus cum advenis

Intentis malis, expedito brachio

. ' . alacer celsus . . ' . .

. ' . . lupino expectans impetu.

Nun ist freilich schwer zu sagen, was nothwendig zur Vollständigkeit der Schilderung hätte noch hinzugefügt sein müssen: dagegen läßt sich, was passend hätte gesagt sein können, außer einem Object zu expectans mancherlei ausdenken: einen Versuch, die Lücken auszufüllen, behalte ich, da vergleichen in solchen Fällen wie hier doch nur Spielerei bleibt, lieber für mich. — In dem letzten Verse desselben Fragmentes hat doch wohl Ribbeck mit ille tristis dum suum servat das Richtige getroffen; jedenfalls bildet dies einen artigen Gegensatz zu dem vorausgehenden cum alterius abligurias bona.

Wien, im März 1859.

J. Bahlén.